Ausgabe für Groß-Berlin

10 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 26. Januar 1928
Donnerstag Morgen

Chefredakteur: Dr. Fritz Klein. Schriftleitung und Verlag Berlin SW 48, Wilhelmstrasse 30—31. Fernsprecher: Amt Bergmann 5979—5999 Postscheck Berlin Nr 107941. Die „DAZ“ erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4,85 R.-M. in Berlin durch Boten.

Mit den Beilagen
Das Unterhaltungsblatt * Das neue Buch
Kraft und Stoff * Weltverkehr
Wirtschaft und Recht

Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW 68, Friedrichstrasse 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,45 R.-M. je 33 mm breite Millimeter-Zeile. :—: :—: Bedarfsanzeigen nach besonderem Tarif :—: :—:

67. Jahrgang
26. 1. m Nr. 43 10 Pfennig

Zum Tage

Der neue deutsche Gesandte im Haag Graf v. Zech-Burkersrode hat sein Beglaubigungsschreiben der Königin in Audienz überreicht.

*

Die zweite diplomatische Handelskonferenz tritt am 2. Juli in Genf zusammen.

*

Der Gesetzgebende Rat von Madras hat beschlossen, die englische Kommission zum Studium der indischen Verfassungsfragen zu boykottieren.

*

Graf Albert Apponyi ist von der juristischen Fakultät der Universität in Fünfkirchen als Nobelpreisträger vorgeschlagen worden.

Die Arbeitskämpfe in der Metallindustrie

Für den Zeitungsleser ist es heute gewiß nicht leicht, sich in den verschiedenen Meldungen über Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen zurechtzufinden; noch schwierigere Aufgaben stehen ihm in den nächsten Monaten bevor, in denen fast zwei Drittel aller Tarifverträge ablaufen und zumeist wohl nur unter mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen über Lohn und Arbeitszeit zu erneuern sind. Unter diesen Umständen werden wir uns darauf beschränken, lediglich über die wichtigsten und wirklich interessanten Ereignisse auf diesem Gebiet zu berichten und die üblichen Lohnforderungen, Schlichtungsversuche und Schiedssprüche als eine interne Angelegenheit der Beteiligten zu betrachten, zumal eine allzu laute und sensationelle Diskussion in der Oeffentlichkeit über schwebende Verhandlungen kaum im Interesse der Sache selbst liegt.

Im Augenblick scheint in weiten Kreisen eine arge Verwirrung über die Bedeutung zahlreicher Streikmeldungen des mitteldeutschen Reviers zu herrschten, da oft Vorgänge miteinander verbunden oder durcheinander geworfen werden, die völlig getrennt zu behandeln sind. Wir wollen daher versuchen, etwas mehr Klarheit in diese Dinge zu bringen. Zuerst haben wir es mit dem großen Arbeitskampf in der mitteldeutschen Metallindustrie zu tun. Hier war kürzlich ein Schiedsspruch gefällt worden, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 75 auf 78 Pfennig brachte, während die Gewerkschaften die übertriebene Forderung von 15 Pfennig Lohnerhöhung vertreten hatten. Ohne die weiteren Verhandlungen über den Schiedsspruch abzuwarten, wahrscheinlich sogar, um der von den Arbeitgebern beantragten Verbindlichkeitserklärung zuvorzukommen, trat ein großer Teil der Arbeiterschaft in den Streik. Die Unternehmer hatten sich trotz mancher Bedenken mit dem Schiedsspruch schließlich abgefunden und wünschten seine Legalisierung durch das Reichsarbeitsministerium, um wenigstens ein weiteres Hinausschrauben ihres Lohnniveaus, das bereits der westdeutschen Industrie angeglichen war, sowie die Fortführung der Arbeitskämpfe zu verhindern. Aus besonderen Gründen lehnte jedoch das Ministerium die Verbindlichkeitserklärung ab. Wie sich der Streik nunmehr weiter entwickeln wird, ist noch völlig ungewiß.

Ganz unabhängig von dieser Bewegung ist im Bereiche der sächsischen Hütten- und Walzwerke ein schwerer Konflikt ausgebrochen. Seine Wurzeln liegen in der Durchführung der bekannten Walzwerkverordnung vom Juli 1927, die in bestimmten Betrieben der Großeisenindustrie eine Arbeitszeitverkürzung vorschreibt. Während im Kernrevier dieser Industrie, nämlich im Gebiete der nordwestdeutschen Gruppe des Vereins Deutscher Stahl- und Eisenindustrieller, die Durchführung des Regierungserlasses sowie des vom Schlichter Jötten gefällten Schiedsspruches nach Ueberwindung beträchtlicher Uebergangsschwierigkeiten sichergestellt zu sein scheint, haben plötzlich die sächsischen Gewerkschaften einem ähnlichen Schiedsspruch trotz Verbindlichkeitserklärung heftigen Widerstand entgegengesetzt. Auf ein der Oeffentlichkeit noch unbekanntes Gutachten des sozialistischen Arbeitsrechtsgelehrten Sinzheimer gestützt, behaupten sie die Ungesetzlichkeit des Schiedsspruches und weigern sich daher, die von ihm geforderte Arbeit, soweit sie über acht Stunden hinausgeht, zu leisten. In erster Linie wenden sie sich gegen die Sonntagsnachtschicht, die nach ihrer Meinung durch die Vorschrift des § 7 des Arbeitszeitgesetzes verboten ist. Daß freilich die Sonntagsarbeit durch dieses Gesetz, das nur die Werktagsarbeit regelt, überhaupt nicht betroffen wird, scheinen sie völlig zu übersehen. Größer sind die Schwierigkeiten, die sie den zur Aufnahme des Sonntagsnachtbetriebes technisch notwendigen Vorbereitungsarbeiten in den Weg stellen. Diese Vorarbeiten finden ihre rechtliche Grundlage in der Gewerbeordnung § 105 c, in dem es heißt, daß für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, gewisse Vorschriften über die Sonntagsruhe keine Anwendung finden. An dem Begriff „werktägig“ scheint das erwähnte Gutachten einzuhaken, indem es im Gegensatz zu der Ueberzeugung maßgebender Stellen behauptet, daß die Sonntagsnachtschicht nicht als Werktagsarbeit gelten könne.

Da diese Streitfrage nunmehr bei den Arbeitsgerichten anhängig gemacht zu sein scheint, wollen wir in ein schwebendes Rechtsverfahren nicht eingreifen, glauben jedoch aussprechen zu dürfen, daß an diesem Problem, ganz gleich, wie die Gerichte sich zu ihm stellen, die Durchführung der neuen Arbeitszeitregelung nicht scheitern kann. Schließlich gibt die Gewerbeordnung selbst der Regierung die Möglichkeit, auch diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. 12., der den Unternehmern manche Enttäuschung brachte, hatte die Autorität der Regierung sehr stark betont; es ist daher nazunehmen, daß diese Staatsautorität jetzt auch den Arbeitnehmern gegenüber gewahrt wird.

Der Konflikt in einigen sächsischen Hütten, der in den letzten Tagen zur Aussperrung von etwa 9000 Arbeitern geführt hat, scheint von einigen Gewerkschaften als ein taktisches Experiment gewertet zu werden, dessen Tragweite für die übrige Großeisenindustrie klar liegt. Hat doch bereits ein Führer ganz offen ausgesprochen, daß die Gewerkschaften in Sachsen, wo sie fast 90 Prozent der Belegschaft als Mitglieder hinter sich haben, leichter ihre Wünsche als in anderen, für sie organisatorisch weniger günstigen Gebieten durchfechten zu können glauben. Unter diesen Umständen ist mit einer längeren Dauer des Arbeitskampfes zu rechnen, zumal die streikenden Arbeiter sehr hohe Unterstützungen von den Verbänden beziehen. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, daß die gesamte Großeisenindustrie, die sich im vorigen Jahre bekanntlich zu einer gemeinsamen Abwehrfront verpflichtet hatte, dieser Entwicklung keineswegs ruhig und tatenlos zusehen wird.

Immerhin möchten wir mit der Hoffnung schließen, daß die Regierung ihrem Willen zur Durchführung der Schiedssprüche recht bald Ausdruck verleiht und daß auch die Gewerkschaften zu der Erkenntnis gelangen, daß die Verletzung eines verbindlichen Schiedsspruches recht gefährliche Konsequenzen in sich birgt. -o-

Das afghanische Königspaar in Paris

Feierlicher Empfang — Wohnung im Ministerium des Auswärtigen

a. Paris, 25. 1. (Eigenbericht)

Das afghanische Königspaar ist heute in Paris eingetroffen und unter großem militärischen Gepränge vom Präsidenten Doumergue, der in Begleitung der Präsidenten der beiden Kammern und des gesamten Kabinetts erschienen war, empfangen worden. Das Königspaar nahm für die Dauer seines Pariser Aufenthalts im Ministerium des Auswärtigen Wohnung. Nach einem Empfang im Pariser Rathaus durch die Stadtbehörde fand am Nachmittag eine Begrüßung durch das Diplomatische Korps statt. Am Abend gab Präsident Doumergue zu Ehren des Königspaares ein Galadiner im Elysée.

Programmschwierigkeiten in London

sx. London, 25. 1. (Eigenbericht)

Die Aufstellung des Programms für den Londoner Besuch des Königs und der Königin von Afghanistan ist nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Nach der Sitte am englischen Hofe übersteigt eine Staatsvisite in der Regel nicht die Dauer von drei Tagen, und nur während dieser drei Tage kann der königliche Gast im Buckinghampalast einquartiert werden. Für den Rest seines Aufenthalts in England gilt ein solcher Gast als inkognito. Die englische Regierung hatte daher zunächst vorgeschlagen, daß das afghanische Königspaar nach Ablauf der Staatsvisite in der afghanischen Gesandtschaft Quartier nimmt. Trotzdem die afghanische Gesandtschaft eines der größten und schönsten Häuser am Südrande des Hydeparks bewohnt, hat der afghanische Gesandte betont, daß seine Räumlichkeiten für die Aufnahme des Königs mit seiner Begleitung nicht entfernt ausreichen.

Die englische Regierung hat daraufhin den Vorschlag gemacht, daß die Besucher auch nach Ablauf der Staatsvisite Gäste der englischen Regierung sein sollen und hat als Quartier des Hyde-Parkhotel vorgeschlagen. Mit diesem Vorschlage war der afghanische Gesandte seinem König nach Rom entgegengefahren, da die Engländer den Wunsch hatten, vorher nichts zu tun, ohne sich nach den Wünschen des Gastes erkundigt zu haben.

Die Engländer legen bei diesem ersten Europabesuch des Königs Amanullah aus naheliegenden Gründen Wert darauf, so eindrucksvoll wie möglich aufzutreten. Der Herzog von Connought, der Bruder Edwards VII. hat im Auftrage seines Neffen, Königs Georg, dem König von Afghanistan schon in Nizza seine Aufwartung gemacht. Das für den Aufenthalt in England aufgestellte Programm steht unter dem Gesichtspunkt großer militärischer Prachtentfaltung. Bei Spithead wird dem Gast eine Flottenschau mit anschließenden Geschwaderübungen vorgeführt werden.

Das von der Admiralität ausgearbeitete Programm ist jedoch zur Hälfte ins Wasser gefallen, da der afghanische Königsbesuch früher erfolgt, als man erwartet hatte, nämlich in der zweiten Woche des März. Bis zu diesem Termin kann die Atlantische Flotte noch nicht wieder aus dem Mittelmeer zurück sein, wo sie bis Ende März mit der Mittelmeerflotte zu Uebungen vereint ist. Da man diese Uebungen, die schon lange programmmäßig festliegen, kaum abbrechen kann, kann die Flottenrevue nicht in dem geplanten großen Stile ausgeführt werden. König Amanullah soll durch die Vorführung der mechanisierten Tankbrigade auf dem Truppenübungsplatz Aldershot und durch eine Fliegerschau in Hendon entschädigt werden.

Der an die Staatsvisite anschließende Privataufenthalt soll etwa zehn Tage dauern. Während dieser Zeit wird die königliche Familie in London Fabriken, besonders aber die Baumwollindustrie im Bezirk Lancashire besichtigen. Vorgesehen ist ferner ein Besuch der Universität Oxford und die Verleihung eines Ehrendoktorgrades.

Die Manöver der britischen Flotte

Gibraltar, 25. 1. (Sonderdienst der DAZ)

Die Atlantische Flotte ist unter Führung des neun Flaggschiffes des Kommandierenden Admirals, „Nelson“, heute nachmittag vor Gibraltar eingetroffen und in der Bucht vor Anker gegangen. Die Flotte steht unter dem Oberbefehl des Admirals Brand, dessen Flagge von einem im Hafen liegenden Depotschiff salutiert wurde. Die Flotte besteht aus dem Linienschiffsgeschwader, dem Schlachtkreuzergeschwader, zwei Geschwadern kleiner Kreuzer und mehreren Torpedobootsflottillen. Für die nächsten Wochen sind Uebungen im Verband gemeinsam mit Teilen der Mittelmeerflotte vorgesehen.

*

Die Berliner portugiesische Gesandtschaft teilt mit:

Das englische Geschwader hat soeben seinem alten Bundesgenossen Portugal einen Besuch abgestattet. Während seines Aufenthaltes in Lissabon hat der Botschafter Seiner Britannischen Majestät eine Rede gehalten, die zum Ausdruck brachte, daß das englisch-portugiesische Bündnis — wie auch kürzlich schon Sir Austin Chamberlain im englischen Parlament versicherte — sich immer unveränderlich behaupten würde, und daß der Besuch des englischen Geschwaders in beredter Weise von der Hochachtung Zeugnis ablege, die die britannische Regierung der jetzigen portugiesischen Regierung entgegenbringe und mit der die Beziehungen unterhält, wie sie inniger und herzlicher nie zuvor gewesen seien.

Besprechung über die Reparationsabgabe in Paris

a. Paris, 25. 1. (Eigenbericht)

Im Quai d'Orsay fand heute eine Besprechung der deutschen und französischen Sachverständigen statt, die zum Gegenstand die Abänderung des Erhebungsmodus der 26 prozentigen Reparationsausfuhrabgabe hatten. Drei Deutsche und drei Franzosen, sowie ein Vertreter der Reichsregierung waren anwesend. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

*

Die belgische Note zu den französisch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen ist heute in Paris eingetroffen. Handelsminister Bokanowski gab den Pressevertretern Erklärungen über die Lage ab und sprach die Hoffnung aus, daß die belgischen Unterhändler die französischen Wünsche genau prüfen und jedenfalls nicht en bloc ablehnen werden. Die belgische Mißstimmung ist nach Ansicht des Ministers zum großen Teil auf eine tendenziöse Presseinformierung zurückzuführen. An Hand von Statistiken wies der Minister nach, daß durch die belgischen Einfuhrzölle die französische Ausfuhr von Weinen, Seidenwaren und Automobilen erheblich zurückgegangen sei.

Französische Waffen für Jugoslawien

fr. Mailand, 25. 1. (Eigenbericht)

Der Belgrader Berichterstatter des „Popolo di Trieste“ bringt neue Enthüllungen über die französischen Waffensendungen an Jugoslawien. Er ist in der Lage, folgendes festzustellen: Der Dampfer „Teneriffe“ der Messageries Maritimes“ unterhält seit drei Jahren einen Pendelverkehr zwischen Marseille und den jugoslawischen Häfen der Adriaküste. Er landet in Gravaso Gewehre und Maschinengewehre, in Suschak Flugzeuge. Ein entsprechender Verkehr nach Saloniki wird von den Dampfern „Manière“ und „Souven“, die derselben Linie gehören, versehen, um dort vor allem schweres Artilleriematerial auszuladen. Im Jahre 1925 sollen 700 000 Gewehre und entsprechendes Artilleriematerial in Jugoslawien eingeführt worden sein.

*

kbg. Wien, 25. 1. (Eigenbericht)

Im Prager Abgeordnetenhaus ist heute die Aussprache über die Regierungserklärung zum St. Gotthardter Waffenschmuggel fortgesetzt worden. Der nationalsozialistische Abgeordnete Hrusovsky beschuldigte Ungarn der flagranten Verletzung der Friedensverträge und behauptete, Ungarn hätte zwar nur das Recht auf 35 000 Soldaten, in Wirklichkeit verfüge es unter verschiedenen Namen über 60 000 Mann. Dies werde angeblich auch von der ungarischen Regierung offen zugegeben. Die Kontrolle liege in der Hand des Völkerbundes, und die Tschechoslowakei erwarte, daß er über den Vorfall nicht zur Tagesordnung übergehen werde. Der agrarische Abgeordnete Dr. Hella hielt eine Rede ähnlichen Inhalts.

Der jugoslawisch-italienische Vertrag verlängert

kbg. Wien, 25. 1. (Eigenbericht)

Der jugoslawische Außenminister Marinkowitsch und der italienische Gesandte in Belgrad, Bodrero, haben heute die Vereinbarung über die Verlängerung der Kündigungsfrist des italienisch-jugoslawischen Freundschaftspaktes bis zum 28. Juli unterzeichnet.

*

Der zweite Sohn des jugoslawischen Königspaares hat heute in der Taufe den Namen Tomislaw erhalten. Das ist der Name des ersten kroatischen Königs. Taufpate war der König von England, der durch den englischen Gesandten in Belgrad vertreten wurde.

Zweite diplomatische Handelskonferenz

sch. Genf, 25. 1. (Eigenbericht)

Die jugoslavische Regierung hat die am 8. November 1927 von der ersten diplomatischen Handelskonferenz fertiggestellte Konvention zur Bekämpfung der Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten unterzeichnet. Die zweite Konferenz ist für den 2. Juli 1928 in Aussicht genommen. Als Vorbereitung für sie sollen sich am 12. März in Genf Regierungsvertreter versammeln, um die Beseitigung der Verbote für Häute und Knochen und wohl auch andere Schwierigkeiten, die sich dem wirklichen Zustandekommen der Konvention widersetzen, zu besprechen.

Eigener Nachrichtendienst
und „London Times News Service“

Die Kriegsverwendung der italienischen Miliz

Bildung von Radfahrerabteilungen vorgesehen

fr. Mailand, 25. 1. (Eigenbericht)

Die militärische Verwendung der nationalen Miliz im Kriegsfalle bildet gegenwärtig den Gegenstand von Beratungen zwischen dem Großen Generalstab der Armee und dem Milizkommando. Ein Plan ist in Ausarbeitung begriffen, der die Errichtung von Radfahrerabteilungen bei den Milizlegionen vorsieht. Da sich die Miliz regional rekrutiert, so ist die Mobilmachung solcher Radfahrerbataillone in höchstens 24 Stunden durchführbar. Die Bataillone sollen den Infanteriedivisionen zugeteilt werden und von diesen für die Nahaufklärung verwandt werden, während die Fernaufklärung den Spezialtruppen des Heeres vorbehalten bleibt, das sind Kavallerie, Radfahrertruppe der Bersaglieri und Fluggeschwader. Möglicherweise sollen in einem späteren Kriegsstadium die Milizbataillone bei der Verteidigung gebraucht werden. Die Milizradfahrer erhalten eine Spezialausbildung, die ihren Abschluß in den Heeresdivisionsmanövern findet.

Am 1. Februar, dem Gründungstag der nationalen Miliz, hält Mussolini als der Oberstkommandierende großen Rapport in Rom ab, an dem alle Truppenführer bis zum Legionskonsul abwärts in großer Uniform teilzunehmen haben.

England und die deutschen Reparationskohlen für Italien

sx. London, 25. 1. (Eigenbericht)

Zu dem Protest des englischen Bergwerksbesitzerverbandes gegen die deutschen Kohlenreparationslieferungen an Italien telegraphiert der Korrespondent der „Morning Post“ aus Rom, es sei schwer einzusehen, wie England einen vernünftigen diplomatischen Schritt in dieser Angelegenheit unternehmen könnte. Der englische Kohlenhandel hätte den italienischen Markt durch eigene Schuld verloren, da er sich heute noch, mehr als ein Jahr nach dem Ende des englischen Kohlenstreiks, weigere, die Lieferungen zu garantieren.

Vorbesprechungen für die Prager Konferenz

kbg. Wien, 25. 1. (Eigenbericht)

In Prag haben die Vorbesprechungen der Völkerbundskommission für Abrüstung und Sicherheit, in der der Außenminister Benesch den Vorsitz innehat, mit einer längeren Besprechung zwischen Benesch und dem Vizegeneralsekretär des Völkerbundes, Sugimura, heute vormittag begonnen. Am Abend folgte im Außenministerium eine zweite Beratung mit allen Mitgliedern des Völkerbundssekretariats, die an den Prager Beratungen des Sicherheitskomitees teilnehmen. Morgen vormittag wird Benesch mit den drei Referenten des Ausschusses Politis, Holsti und Rutgers über das Arbeitsprogramm der Prager Konferenz verhandeln. Die eigentlichen Arbeiten beginnen am Donnerstagnachmittag 3 Uhr im Außenministerium.

*

Prag, 25. 1. (Sonderdienst der DAZ)

Ueber Verlauf und Ergebnisse der Sicherheitsberatungen wird nichts veröffentlicht werden. Die Delegierten werden nach dem Schluß der voraussichtlich etwa sieben Tage dauernden Konferenz ihren Regierungen Bericht erstatten. Abschriften dieser Berichte werden sämtlichen Mitgliedstaaten des Völkerbundes übermittelt werden, so daß diese bei Beginn der zum 20. Februar einberufenen Tagung in Genf im Besitz des entsprechenden Materials sein werden.

Die polnische Maximalzollverordnung

Warschau, 25. 1.

Das offiziöse Blatt des polnischen Handelsministeriums bestätigt die Nachricht, daß in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen soll, wonach die polnische Maximalverordnung, die eine hundertprozentige Erhöhung der Einfuhrzölle vorsieht und die am 1. Februar in Kraft treten soll, gegenüber Staaten, mit denen Polen Handelsvertragsverhandlungen führt, ausgesetzt werden kann. Diese Verordnung soll aber noch Ausführungsbestimmungen erhalten, wonach die Handelsdokumente für Waren aus solchen Ländern, die nach Polen eingeführt werden sollen, von Handelskammern des Herkunftlandes bescheinigt werden sollen. Die Verordnung soll auch noch eine besondere Liste von Waren aufführen, für deren Einfuhr außer der vorstehenden Bescheinigung auch ein Visum der polnischen Auslandsvertretung erforderlich ist.

Neue Sensation in Havanna

tl. New York, 25. 1. (Eigenbericht)

Nach einer Meldung aus Havanna gab es heute auf der panamerikanischen Konferenz eine neue Sensation. Nachdem Argentinien schon vor zwei Tagen die Beseitigung der Schutzzollmauern im interamerikanischen Handel beantragt hatte, erklärte heute der argentinische Delegierte erneut, daß Nordamerika seine Schutzzölle wesentlich herabsetzen müßte, wenn es wahre Zusammenarbeit im Sinne der Panamerikanischen Union leisten wolle. Argentinien würde sich dem Neuaufbau der Union widersetzen, wenn Nordamerika nicht ein gutes Beispiel durch Herabminderung seiner Schutzzölle gäbe. Die Aussichten für die Umgestaltung der Verfassung der Union sind also für den Augenblick trübe. In nordamerikanischen Kreisen hat die Haltung Argentiniens stark verstimmt.

*

Wie aus Managua gemeldet wird, haben die amerikanischen Marinetruppen die Höhe El Chipote, das bisherige Hauptquartier des Insurgentengenerals Sandino, ohne Widerstand zu finden, besetzt.

Sitzung des Reichskabinetts

Landwirtschaftliche Nothilfe Außenpolitik

Das Reichskabinett trat Mittwoch abend im Reichstag zu einer langwährenden Ministerbesprechung zusammen, in der es sich mit einer ganzen Reihe von Fragen beschäftigte. Im Vordergrunde standen die Probleme der landwirtschaftlichen Nothilfe, die nachmittags auch im interfraktionellen Ausschuß der Regierungsparteien wieder Gegenstand längerer Verhandlungen waren. Diese Verhandlungen wurden in zwei Kommissionen fortgesetzt, die am Donnerstag die Vorschläge des interfraktionellen Ausschusses an den Haushaltsausschuß formulieren sollen. Der interfraktionelle Ausschuß tritt heute früh nochmals zusammen, um sich über den Komplex der Restfragen schlüssig zu werden. Das Kabinett beriet vornehmlich über das Problem der Rentenbankgrundschuldzinsen, gegen deren ursprünglich geplanten Nachlaß bekanntlich reparationspolitische Bedenken bestehen.

Die Ministerbesprechung galt ferner der Außenpolitik. Hierbei wurden Völkerbundsfragen behandelt. Weiter wurde die Einsetzung des von der Länderkonferenz in Aussicht genommenen 18 köpfigen Verfassungsausschusses für die Reichsreform vorbereitet. Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung das Liquidationsschäden-Schlußgesetz, zu dem die Regierungsparteien ebenfalls neue Vorschläge angekündigt haben.

*

Der Preußische Staatsrat nahm die Vorstandswahlen vor. Zum Präsidenten wurde wiederum Oberbürgermeister Dr. Adenauer-Köln gewählt. Ebenso wurde der erste Vizepräsident Graef wiedergewählt, während an die Stelle des bisherigen zweiten Vizepräsidenten Oberbürgermeisters Böß nunmehr Landrat v. Bredow-Rathenow tritt.

Konsequenzen des Separatistenprozesses

Dr. Joseph Limbourg hat sein Mandat als Mitglied des Kreistages Bitburg niedergelegt.

*

Der Brief Peter Limbourgs, der in dem Prozeß verlesen wurde, enthielt noch folgende Empfangsbestätigung Dortens, die wir für einen Teil der Auflage nachtragen:

„Regierung Trier mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Verwertung. Es dürfen nur durchaus zuverlässige Anhänger an der Spitze der Kreise stehen. Eventuell ist das Erforderliche durch eine militärische Operation zu erzwingen. Selbstverständlich ist vorher mit den zuständigen Delegierten Rücksprache zu nehmen.

W. 2. 11. 23.

Der Generalbevollmächtigte Süd: Dorten.
(Stempel): Die Oberleitung Süd.
Service de Protection de Rhénanie.
La direction générale.“

Aufhebung von Filmverboten im besetzten Gebiet

Koblenz, 25. 1.

Die Rheinlandkommission hat auf Grund der vom Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete erhobenen Vorstellungen den Film „Die große Parade“ für die besetzten Gebiete freigegeben und das vor zwei Monaten ausgesprochene Verbot des Films „Das Feldgericht von Gorlice“ aufgehoben. Ebenso wurde das im vorigen Jahr ausgesprochene Verbot des Films „Die versunkene Flotte“ aufgehoben. Der Film ist für die besetzten Gebiete nunmehr in neuer Fassung unter dem Titel „Wenn Flotte gegen Flotte steht“ zugelassen worden.

Amerikanischer Funkdienst

New York, Devisen- und Geldmarkt

Devisenkurse von 4 Uhr nachmittags

	25. 1.	24. 1.		25. 1.	24. 1.
Tägl. Geld...	3½ ?	3½ ?	London 60 T.	4,83⁹/₁₆	4,83¾
Bankakzepte			Paris	3,93⅛	3,93⅛
90 Tage B	3½ ½	3½ ½	Brüssel	13,93	13,93
do. do. G	3½ ?	3½ ?	Amsterdam..	40,35	40,36
Pa. Handelsw.			Zürich	19,26½	19,26
niedrig. Kurs	3½ ½	3½ ½	Oslo	26,60½	26,61
do. höchster	4 ½	4 ½	Kopenhagen	26,78	26,78½
Berlin Mittelk.	23,83½	23,84½	Prag	2,96½	2,96½
bez. ...	—,—	—,—	Rom	5,29½	5,29½
London			Madrid.....	16,87	16,91
Kabel Tr. ..	4,87½	4,87½	Silber	56½	56½

New Yorker Börse

	25. 1.	24. 1.		25. 1.	24. 1.
Baltimore & Ohio.	114½	115½	6% Elektrowerke50	97½	97½
Canad. Pacific ...	206½	209½	/ GuteHoffnungsh.	100½	—
Chesapeake & Ohio	197½	199½	7% Rh.-Elbe-Union	111½	111½
ChicagoMilwaukee	17½	18	6% Rh.Westf. Elek.	94½	93
Erie	61½	62½	/ Rh. W. El. 1950	101½	—
Missouri Pacif.pref	111½	112	/ Leonh. Tietz ..	—	—
Pennsylvania	64½	65½	/ Sächs. Wke. 45.	100½	100½
Reading	100½	101½	o Siem. u. H. 1951	106½	106
Southern Pacific .	121	121½	6% Ver.Stahlw.A.G.	96½	96½
Union Pacific	189½	190½	/ Oest. Völkerbd..	104	103½
Bethl. Steels	57½	58½	6% Bayr. Staatsanl.	98½	97½
General Electric..	131½	133	6% Berl. Stadt 25 .	98½	98½
General Motors...	133	135½	/ Bremer Anleihe.	102½	102½
GilletteSafetyRaz.	101½	102½	/ Franz. Gold 49..	106½	106½
Intern. Harvester.	238½	243	7% Rep. DawesAnl.	107½	107½
Standard Oil N. J..	39	39	/ Dt. Kom.Verb. 47	99½	—
Studebaker	58½	58½	/ Rentenbk.Kredit	100½	100½
U. S. Steel Corp. .	146½	148½	5 Mex. Ausl. v. 99	40½	41½
4% St. Louis Prior.	92½	92½	4 Mex. Gold v. 04	27	27½
6% do.cum.Mrt.Bd.	101½	101½	3 Poln. Ausl. 50..	100	—
6½ % A. E. G. 1945	—	—			

New York, Produktenmarkt

	25. 1.	24. 1.		25. 1.	24. 1.
Kaffee Santos ..	21,75	22,00	Roheisen p.Schiff	—,—	—,—
„ Rio loko..	14½	14¹⁵/₁₆	Weissblech....	5,25	5,25
„ Januar ...	13,40	13,35	Schmalz West.	12,60	12,65
„ März	13,43	13,48	Talg extra lose.	9,00	9,00
„ Mai	13,30	13,30	Bw. Saatöl loko	9,85	10,00
„ Juli	13,19	13,20	Jan.	9,85	10,00
„ Septbr. ..	13,07	13,07	März	9,86	9,91
Baumwolle loko	18,55	18,65	Petrol.Stand.wh.	16,90	16,90
„ Januar	—,—	18,17	„ Fässern ...	13,50	13,50
„ März..	18,05	18,13	„ Midcontinent	1,22	1,22
„ Mai ..	18,14	18,21	Pennsylv.Rohöl.	2,80	2,80
„ Juli ..	17,99	18,06	Zucker März ...	2,58	2,71
Zufuhr	24 000	25 000	Mai....	2,66	2,80
Kupfer elektr.	14½	14,10	„ Juli ..	2,74	2,87
„ 80-90 Tage	14,30	14,30	Kautsch. crepe.	40,00	40,00
Zinn............	55½	55½	„ sheet.	39½	39½
Blei	6,50	6,50	Terpentin	60,00	60,50
Zink............	5,67½	5,65	„ Savannah	54,50	55,00
Roheisen p. Bahn	21,91	21,91	Baumw. N.Orl..	18,11	18,11

	25. 1.	24. 1.		25. 1.	24. 1.
Weizen, rot.	154	154½	Mehl, Sp.....	6,50—6,75	6,50—6,75
Hardwinter	145½	146½	Getrfr. Engl..	1/9—2/3 sh	1/9—2/3 sh
Mais. loko.	101	102½	Kontinent	7—10 cts	7—10 cts

Chicago, Produktenmarkt

	25. 1.	24. 1.		25. 1.	24. 1.
Weizen März	129½	130½	Schmalz März ..	11,95	12,05
„ Mai .	130	130½	Rippen Januar .	11,15	11,15
Mais März	87½	88½	Speck	11,25	11,25
„ Mai ..	90	91½	Leichte Schweine niedr.	7,75	7,75
Hafer März .	54½	54	Leichte Schweine höchst	8,30	8,30
„ Mai .	55	55½	Schwere Schweine niedr.	8,00	8,00
Roggen März	110½	110½	Schwere Schweine höchst	8,25	8,25
„ Mai ..	109½	109½	Zufuhr Chicago	28 000	60 000
Schmalz Jan. ..	11,87½	11,92½	Zufuhr Westen ..	140 000	175 000

Eine Erklärung Dr. Luthers

Reichskanzler a. D. Dr. Luther übermittelt dem W. T. B. folgende Darlegung:

Die Reichsregierung hat der Oeffentlichkeit gegenüber meine materiellen Beziehungen zur Reichsbahn durch die Mitteilung klargestellt, daß die Reichsbahnbezüge auf meine Reichskanzlerpension angerechnet werden. Nachdem diese Aufklärung von amtlicher Seite erfolgt ist, möchte ich persönlich zur Sache selbst folgendes sagen:

Der springende Punkt der ganzen Angelegenheit ist, daß das Urteil des Staatsgerichtshofs keine Verpflichtung irgendeines Mitgliedes des Verwaltungsrats zum Rücktritt festlegt und also die Pflicht jedes Verwaltungsratsmitglieds, das von ihm übernommene Amt weiterzuführen, nicht aufhebt. Das Urteil des Staatsgerichtshofs enthält nichts weiter als die abstrakte Anerkennung eines Anspruchs Preußens auf Ernennung eines von ihm ausgesuchten Mitgliedes des Verwaltungsrats. Dem in der Begründung des Urteils, nicht etwa im Richterspruch als solchem sich findenden Satz, die Reichsregierung sei zu einer solchen Ernennung imstande gewesen und sei es noch heute, ist keinerlei Erläuterung beigefügt, was mit diesem Satz gemeint ist.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs erklärt also weder die Ernennung irgendeines Verwaltungsratsmitgliedes für ungültig, noch legt es die Verpflichtung irgendeines Mitgliedes fest, von seinem Amt im Verwaltungsrat zurückzutreten.

Diese Darstellung des Urteils entspricht der verantwortlichen Auslegung der Reichsregierung und dem Sinn und Wortlaut des Urteils. Der Staatsgerichtshof weiß natürlich, daß die Reichsregierung bei der nächsten Auslosung in die Lage kommt, Preußens Anspruch zu erfüllen. Man kann auch nicht gut unterstellen, daß der Staatsgerichtshof, wenn er etwas anderes gemeint hat, übersehen haben sollte, eine so schwerwiegende Feststellung auszusprechen wie die Ungültigkeitserklärung einer Ernennung in den Verwaltungsrat oder die Verpflichtung zum Rücktritt eines Mitgliedes. Man kann dies um so weniger annehmen, als dem Staatsgerichtshof doch auch nicht entgangen sein kann, daß eine solche Rücktrittsverpflichtung ein grundsätzliches Eingreifen in das System des Reichsbahngesetzes darstellen würde. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf bestimmte Zeit, nämlich nach Erledigung der Auslosung auf sechs Jahre ernannt. Die einzige Ausnahme, die das Gesetz kennt, ist die Zurückziehung von Mitgliedern durch die Reichsregierung in dem Fall, daß wegen Begebung von Vorzugsaktien Plätze mit Vertretern der Vorzugsaktionäre zu besetzen sind. Im übrigen kennt das Gesetz keinerlei Widerrufbarkeit der Ernennung, weder von seiten der Reichsregierung noch von seiten des ausländischen Treuhänders, der ja bekanntlich von den ihm zur Besetzung zustehenden neun Plätzen fünf mit deutschen Reichsangehörigen besetzt hat. Die Berufung der Verwaltungsratsmitglieder auf sechs Jahre soll nach dem Willen des Gesetzes die Stabilität der Reichsbahnverwaltung gewährleisten.

Jeder, der die Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied annimmt, hat also nicht nur ein Recht, sondern die zwar nicht juristische, aber politisch moralische Pflicht, das ihm anvertraute Amt durchzuführen.

Wer ohne wirklich zwingenden und klaren Grund von seinem Amt zurücktritt, zieht damit die Verantwortung auf sich, in das System der festen Berufung Bresche zu legen. Da das Urteil des Staatsgerichtshofes eine Verpflichtung zum Rücktritt nicht ausspricht, so ist es grundsätzlich kein Unterschied, ob einem Wunsche zum Rücktritt aus dem Grunde dieses Urteils stattgegeben wird oder später einmal einem Wunsche aus anderem Anlaß, der etwa, sei es von der Reichsregierung, sei es vom Treuhänder, geäußert wird. Es kann nicht Sache des einzelnen Mitgliedes des Verwaltungsrats sein, die allgemeine politische Verantwortung eines freiwilligen Rücktritts auf sich zu nehmen. Deshalb mußten alle von der Reichsregierung darüber befragten Herren, ob sie freiwillig zurücktreten wollten, ablehnend antworten.

Deshalb bleibt es auch durchaus zweifelhaft, ob die Sache anders ist, wenn die Reichsregierung etwa von sich aus ein bestimmtes Mitglied zum freiwilligen Rücktritt auffordern sollte. Sicherlich würde ein in dieser Weise angegangenes Mitglied des Verwaltungsrats sich zunächst mit seinen Kollegen im Verwaltungsrat beraten müssen. Bei diesem Sachverhalt tritt die Frage in den Vordergrund, warum die Preußische Regierung nicht eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes betreibt, durch die eine Rechtsgrundlage für den Rücktritt eines Mitglieds geschaffen wird, die die untragbare eigene Verantwortung des ausscheidenden Mitglieds ausschließt. So selbstverständlich es ist, daß ein Urteil des Staatsgerichtshofes zur Vollziehung gebracht werden muß, so kann doch die ebenfalls im Gesetz begründete Verantwortung jedes Verwaltungsratsmitglieds für sein Amt nur dadurch beseitigt werden, daß ein Spruch des Staatsgerichtshofes ergeht, der das ausscheidende Mitglied dieser Verantwortung enthebt.

Neuer Fall von Werkspionage

Eine deutsche Erfindung ins Ausland verschoben

Nordhausen, 25. 1.

Die Gerlach-Werke A.-G. in Nordhausen hatten einen Dieselmotor erfunden und hergestellt, der eine Umwälzung in dieser Produktion darstellte. Die beiden Ingenieure, die den neuen Motortyp erfunden hatten, verließen Ende vorigen Jahres die Gerlach-Werke und nahmen Stellung bei den Kromhout-Werken in Brake, einer Zweigniederlassung der Kromhout-Werke in Amsterdam. Bald nach dem Wechsel wurde festgestellt, daß in dem Büro der Ingenieure bei den Gerlach-Werken Zeichnungen usw. fehlten. Die Staatsanwaltschaft ließ daraufhin bei dem Werke in Brake eine umfassende Untersuchung durchführen, die den Verdacht des Verrats von Fabrikgeheimnissen vollauf bestätigte. Es wurden mehr als zweihundert Zeichnungen aus den Gerlach-Werken gefunden.

Es steht auch fest, daß die Direktion des Werkes von den Zeichnungen und ihrer Verwendung gewußt hat. Die Schuld der beiden Ingenieure ist um so größer, als mit dem ihnen zur Last zu legenden Diebstahl der Fabrikgeheimnisse eine ausländische Firma instand gesetzt werden sollte, eine deutsche Firma schwer zu schädigen.

Unser Leitartikel über Außenpolitik erscheint ausnahmsweise in der heutigen Abendnummer.